**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

Heft: 8

**Artikel:** Wohnungsbau in Winterthur

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581433

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

überzeugung, daß eine Umgehungsftraße durch das Gebiet öftlich der Luzernerstraße nicht nur mit bedeutenden praftischen Schwierigkeiten, sondern auch mit unverhältnismäßig großen Roften verbunden ware. Es wurde deshalb einem Straßenzug der Vorrang gegeben, der im Kömerbadquartier von der Luzernerstraße abzweigt und durch das Gebiet zwischen der Luzernerstraße und bem Junkernbifangsträßchen führt, bann in die untere Grabenstraße einmundet und den Weg durch den untern Funten (zwischen dem Fritartschen Gutli und dem Bahndamm) nimmt, um beim Bahnübergang in die Aarburgerftraße einzumunden. Als nachteilig kann diesem Borschlag vielleicht entgegengehalten werden, daß die Umgehungestraße den Bertehr zwischen der Stadt und bem Bahnhof kreuzt. Im allgemeinen bringt er aber eine ein= fache und zwedmäßige Lösung des Problems.

Eine weitere Sauptfrage mar die Aber= oder Unterführung der Strengelbacherstraße beim jetzigen Niveauübergang. Die Kommission hat sich für die überführung entschieden und zwar in der Richtung über den Forstacker gegen das Bezirksamt. Die Strengelbacherstraße soll mit mäßiger Steigung und in einer für das Gefamtbild schonenden Beife in die Luzerner-

ftraße beim Bezirksamt eingeführt werden.

Ferner ift im Entwurf geplant, den Bahnübergang an der Brittnauerstraße durch eine Unterführung in der Atachen zu beseitigen. Die Brittnauerstraße wird nach der Wuhrmattstraße weitergeführt, die ben Charafter einer Durchgangsftraße erhält mit Fortsettung durch die Lagerhauptstraße und Berbindung nach

der Henzmannstraße.

Ins Projekt ist ferner aufgenommen der Ausbau der Brüelstraße nach Säget-Rothrift, sowie eine Ber-bindungsstraße nach Sard (Brittnad). Mit Einzelheiten, namentlich mit der Austeilung der verschiedenen Baublocke hat sich die Kommission nicht befaßt. Die Aufstellung eines überbauungsplanes hat nicht ben Sinn, daß alle darin projektierten Bauten innert kurzer Frist ausgeführt werden muffen. Maßgebend für die Ausführung sollen das Bedürfnis und die vorhandenen Geldmittel sein. Der überbauungsplan hat lediglich die Möglichkeit für die Erftellung von Strafen und Plagen offen zu behalten und zu verhindern, daß das dafür in Betracht fallende Areal überbaut wird.

## Wohnungsbau in Winterthur.

Wie der stadträtlichen Weisung zum Antrag betreffend Subventionierung der Allgemeinen Baugenoffenschaft Winterthur zu entnehmen ift, hat sich gegen Ende des Jahres 1922 aus Kreisen städtischer Arbeiter, Ar-beitern von Privatunternehmungen und Angestellten der S. B. B. und der Post unter dem Namen "Allgemeine Baugenoffenschaft Winterthur" eine Genoffenschaft gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, "durch Erwerb von Baugelände, Wohnhäusern, sowie Erstellung von Neubauten ihren Mitgliedern unter Beihilfe behördlicher Mittel auf dem Gebiete von Groß-Winterthur preiswerte und gesunde Wohngelegenheit zu verschaffen, sei bies durch Berkauf oder Bermietung."

Vorläufig sollen 10 Doppelzweifamilienhäufer, total also 40 Wohnungen zu vier Zimmern erstellt werden und zwar vier Doppelwohnhäuser auf Land, das die Genoffenschaft an der Gießer- und Dammstraße von der Stadt zum Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben hat. Weitere vier Doppelhäuser sollen auf Bauland zwischen der neuen Kömerftraße und der Frauenfelderstraße im Stadtrain Oberwinterthur gebaut werden. Auch dieses Land kann von der Genoffenschaft zum

Preise von 5 Fr. pro Quadratmeter erworben werden. Für zwei Doppelwohnhäuser ist der Banplat noch nicht

definitiv festgelegt.

Die Bautoften pro Zweifamilienhaus betragen laut Aufstellung der Genoffenschaft: 1. Schlüffelfertiges Haus laut Bauvertrag 30,500 Fr.; 2. Kanalifation 400 Fr.; 3. Wasserzuleitung 300 Fr.; 4. Bauleitung 300 Fr.; 5. Umgebungsarbeiten 500 Fr.; 6. Land 2,500 Fr.; 7. Verschiedenes 300 Fr.; Zotal 34,800 Fr.

Die Baugeschäfte J. Hagmann in Geen, Ulrich Leupp, Geen, Konrad Zehnder in Hegi, J. Donati in Winterthur, Balfecchi und Zamaroni in Elgg und Ulrich Reiffer in Beltheim, haben sich vertraglich verpflichtet, die Häuser nach Baubeschrieb schlüffelfertig zum Preise von 30,500 Franken zu erstellen. Bei den Häusern an der Römersstraße werden mit Rücksicht auf die Terrainverhältnisse für die Maurer= und Erdarbeiten Mehrkoften entftehen, die von der Genoffenschaft getragen werden.

Damit die Bauten richtig ausgeführt werden, hat die Genoffenschaft einen Bautechniter als Bauführer mit

Wirkung ab 5. April 1923 gewählt.

Die Finanzierung pro Haus ist wie folgt gedacht: I. Hypothek von einer Bank 21,000 Fr., II. Hypothek von der Stadt 3500 Fr., III. Hypothek von den Bauunternehmern 2500 Fr., eigenes Rapital 2500 Fr., Kantons: und Bundessubvention 3300 Fr., Subvention der

Stadt 2000 Fr., Total 34,800 Fr. Die Zürcher Kantonalbank hat durch Zuschrift vom 29. März 1923 die übernahme der I. Hypothek für sechs Doppelhäuser in Aussicht geftellt. Es wird der Genoffennicht schwer fallen, die I. Hypothek für die andern vier Doppelhäuser bei einer andern Bant zu erhalten. Der Stadtrat ist bereit, die II. Hypothek mit 3500 Franken für die Stadt zu übernehmen. Der Abschluß dieses Geschäftes fällt in die Kompetenz des Stadtrates. Bauvertrag haben sich die Bauunternehmer zur übernahme der III. Hypothek in der Höhe von 2500 Fr. pro Haus verpflichtet. Mit Zuschrift vom 8. Dezember 1922 hat die Baudirektion des Kantons Zürich eine Subvention von 21,000 Fr. für den Bau von fechs



Doppelhäufern (je 5 % von Bund und Kanton von einer Baufumme von 210,000 Fr.) zugesichert, sobann find unterm 17. bezw. 27. März 1923 von der kantonalen Baudirektion mit Genehmigung des eidgenöffischen Arbeitsamtes weitere 49,000 Fr. als Subvention für den Bau weiterer 14 Zweisamilienhäuser im Kostenbetrage von 490,000 Fr. bestimmt in Aussicht gestellt worden.

Bis heute haben 23 Genoffenschafter 55,830 Fr. bei der Stadtkaffe einbezahlt, das Geld wird in erfter Linie zur Bezahlung des erworbenen Baulandes verwendet werden. Die Brufung der Blane, welche den Aften beigelegt wurden, hat ergeben, daß die Häuser zweckmäßig und gut gebaut werden sollen, so daß sich eine finan-zielle Unterstützung des Unternehmens wohl rechtfertigt. Im weltern ist in Berücksichtigung zu ziehen, daß in Winterthur der Mangel an kleinen Wohnungen noch höchst empsindlich spürbar ist. Zurzeit sind noch in Notwohnungen untergebracht: 64 Familien in Baracken, 19 im Kirchplatschulhaus, 14 in der Kaserne, 3 im ehe-maligen Gemeindehaus Töß, 10 in Privathäusern, total also 110 Familien. Auf 1. April 1923 hatten sich 25 Familien gemelbet, die hatten ausziehen follen, aber zirka 10 Tage vor dem Termin noch keine Wohnung gefunden hatten. Bei dieser Situation ist es daher dringend notwendig, daß mit allen tunlichen Mitteln der Wohnungsbau gefördert wird. Die Erfahrungen, die mit dem Bau von Wohnhäusern durch die Stadt felbst gemacht wurden, wirken in mehrfacher Beziehung nicht ermunternd für die Fortsetzung einer solchen Aftion. Es scheint für die Stadt viel vorteilhafter zu fein, wenn fie den Bau von zweckbienlichen Wohnungen durch Genoffenschaften das durch fördert, daß sie an solche Wohnbauten Subven-tionen leistet. Der Stadtrat hat den Eindruck, das Unternehmen der allgemeinen Baugenoffenschaft sei lebens= fräftig und unterstützungswürdig, er beantragt daher die Subventionierung diefer Wohnbauten im angegebenen Betrage von 1000 Fr. pro erstellte Wohnung.

# Die Lage des Arbeitsmarktes

im April 1923.

(Rorrespondeng.)

Nach den statistischen Erhebungen des Eidgenöffischen Arbeitsamtes hat sich die Lage des schweizerischen Ar-beitsmarktes im April 1923 neuerdings in erfreulicher Weise wesentlich gebessert.

1. Die Bahl ber ganglich Arbeitslosen (mitgezählt die bei subventionierten und nichtsubventionierten Rolftandsarbeiten beschäftigten Arbeitslosen) ist von Ende März bis Ende April 1923 von 44,909 auf 35,512, also um 9397 innert Monatsfrist gesunken.

Die Zahl 35,512 für Ende April umfaßt 30,153 männliche (Abnahme 8672) und 5359 weibliche (Abnahme 725) Arbeitslofe. Sie entspricht ungefähr dem

Stand von Ende Januar 1921.

Die Aberficht nach Berufsgruppen zeigt eine Abnahme der ganglich Arbeitslosen in den Gruppen: ungelerntes Personal (2872); Herstellung von Bauten und Bauftoffen, Malerei (2223); Uhrenindustrie und Bijouterie (1173); Metall- Maschinen- und elektrotechnische Industrie (963); Textilindustrie (883); Holz- und Glasbe- arbeitung (312); Landwirtschaft und Gärtnerei (271); Forstwirtschaft und Fischerei (214); Handel und Verwaltung (179); Bekleidungsgewerbe und Leberindustrie (151); Lebens= und Genußmittel (123); chemische Industrie (102); Bergbau und Torfgraberei (63); graphische Gewerbe und Papierindustrie (34); freie und gelehrte Berufe (29); Berkehrsdienft (9).

Zunahme verzeichnen nur die Gruppen: Hotelindustrie und Gastwirtschaftsgewerbe (163); Haushalt (41).

Mit Ausnahme der Kantone Glarus und Bug, die eine Zunahme von 196 ganzlich Arbeitslosen verzeichnen, weisen alle übrigen Kantone eine zum Teil ganz beträchtliche Abnahme auf.

2. Notstandsarbeiter: Die Zahl der bei Notftandsarbeiten beschäftigten Arbeitslofen hat nach den Meldungen der Kantone um 3106 abgenommen und betrug am 30. April noch 12,279, wovon 11,792 bei subventionierten Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Nicht mitgezählt find die bei Notstandsarbeiten des Bundes, sowie die auf Grund von Subventionen nach Art. 9 bis in Brivatbetrieben arbeitenden Berfonen.

3. Die Zahl der tatsächlich ohne Arbeit sich Befindlichen hat von Ende Mary bis Ende April um 6291 abgenommen, und betrug noch 23,233. Sie umfaßte 18,123 Männer (Abnahme 5660) und 5110

Frauen (Abnahme 631).

4. Die Zahl der gemäß dem Bundesratsbeschluß vom 29. Oktober 1919 unterstützten gänzlich Arbeitslosen ist von Ende März dis Ende April von 17,010 auf 11,015, also um 5995 gefallen.

Diese Zahl umfaßt 9102 männliche (Abnahme 5512) und 1913 weibliche (Abnahme 483) Arbeitslose. Sie entspricht ungefähr bem Stand von Mitte Januar 1921.

5. Teilweise Arbeitslose: Die Bahl ber teilweise Arbeitslosen hat sich im Monat April von 19,779

auf 17,767, also um 2012 vermindert.

Eine Abnahme der teilweisen Arbeitslosigkeit ist namentlich eingetreten in den Gruppen: Textilindustrie (1761); Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Induftrie (872); Lebens- und Genußmittel (757); graphisches Gewerbe und Papierindustrie (315); chemische Industrie (243); Uhrenindustrie und Bijouterie (81): ungelerntes Personal (39).

Eine Zunahme verzeichnen hauptfächlich die Gruppen: Herstellung von Bauten und Bauftoffen, Malerei (2020); Bergbau und Torfgräberei (15); Bekleibungs-

gewerbe und Lederindustrie (20).

6. Die Gesamtzahl der Betroffenen (ganzlich und teilweise Arbeitskose) ist im Laufe des Monats April von 64,688 auf 53,279, also um 11,409 zurückgegangen.

Die Berichte sämtlicher kantonalen Zentralskellen für Arbeitsnachweis ftellen eine merkliche Befferung ber Lage feft. In den Kantonen Bern, Luzern, Bafel-Stadt, Graubunden und Thurgau wird eine rege Bautätigkeit gemeldet, verbunden mit starker Nachfrage nach qualifizierten Baumalern, Zimmerleuten und Spenglern.

### Erfindungspatente.

Ein Fachmann berichtet hierüber in der "Thurg.-

Zeitung"

Von verschiedenen Patentinhabern find Eingaben an den Bundesrat gerichtet worden, in denen sie eine zeitweilige Berlangerung ber gefetlichen Höchstdauer der schweizerischen Erfindungspatente und des Schutes gewerblicher Mufter und Modelle anregen. Begründet wird bie Forderung mit dem Hinweis auf zeitweilige Verlängerung der Patentdauer in andern Ländern, die empfindliche Benachteiligung vieler schweizerischer Erfinder durch den Rrieg und feine Folgen und ichlieflich mit dem Sinweis, daß literarische und fünstlerische Werke viel langeren Schut genießen, als die Erfindungspatente. In ber Hauptfache foll es sich somit um einen Ausgleich, hauptfächlich ber Folgen bes Krieges handeln, die sich in unserm Lande und namentlich in Bezug auf das